



**Nr. 009 vom 03.09.2020**

**DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT  
DES SCHULSPRENGELS LEIFERS**

**Grundschule Branzoll: Musikschule in italienischer Sprache - Genehmigung zur Benutzung von Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen im Sinne des DLH vom 5. Jänner 2008, Nr. 2 in geltender Fassung**

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Leifers

Hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten« i.g.F. ;
- in den Beschluss der Gemeinde Branzoll Nr. 86 vom 15.05.2013 betreffend die Gebühren und Kautionen für die Vergabe von gemeindeeigenen Räumlichkeiten;
- in die Ansuchen und die Benutzerordnungen der Musikschule in italienischer Sprache vom 30.06.2020;
- festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;
- festgestellt, dass nach Absprache mit dem italienischsprachigem Schulsprengel Neumarkt nur die Verfügbarkeit der Bühne in der Aula Magna gegeben ist;

v e r f ü g t

1. für die Musikschule in italienischer Sprache wird die Benutzung der Bühne in der Aula Magna der Grundschule Branzoll ab **7. September 2020 bis 16. Juni 2020** an folgenden Tagen genehmigt;
  - **Montag: von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr**
  - **Dienstag und Donnerstag: von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr**
2. dass, die Benutzung des restlichen Bereiches der Aula Magna nicht gewährt wird, da er für den Mensadienst bestimmt wurde;
3. für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind keine Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller zu entrichten

Dieses Dekret wird 15 Tage an die digitale Amtstafel veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch bei der Schuldirektorin einlegen.

Die Schulführungskraft  
Dr. Veronika Fink  
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

